

Informationen zur Schülerbeförderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit „Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012“ auch eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Danach hat die Schülerbeförderungssatzung der Kreise vorzusehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Diese Gesetzesänderung trat am 1. August 2011 in Kraft. Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seiner Sitzung am 9. März eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Damit wurde zum Schuljahr 2011/12 wieder eine Eigenbeteiligung eingeführt.

Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Übernimmt der Träger der Schülerbeförderung die Kosten der Beförderung zur Schule, ist die Ausgabe der Fahrkarten von einer Beteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten zwischen Wohnort und Schule abhängig (**Eigenbeteiligung**).

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Der Kreistag hat **Ermäßigungen** bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII beschlossen.

Für Schüler der Förderzentren mit Ausnahme der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wird **keine Eigenbeteiligung** erhoben.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr

Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €

Ermäßigung der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	80 €	60 €	40 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135 €	100 €	70 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	40 €	0 €	0 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	70 €	0 €	0 €

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135 €), Ermäßigungen gibt es nicht.

Für folgende Schüler ist der Nahbereichsschulverband Kappeln/die Stadt Kappeln für die Erstellung der Fahrausweise zuständig:

für Schüler, die im Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg ihre Wohnung haben und

- die Gorch- Fock- Schule oder Außenstelle Habertwedt
- die Gemeinschaftsschule Kappeln
- die Klaus – Harms –Schule (in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn) oder
- die Grundschule Karby besuchen.

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, 24376 Kappeln oder geben Sie den Antrag im Sekretariat Ihrer Schule ab. Die Fahrausweise werden nach Zahlung der Eigenbeteiligung wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum 31. Mai eines Jahres.

Zahlungen bitte bis zum 30. Juni eines Jahres.

Weitere Informationen, Fahrkartenanträge und Zahlungshinweise finden Sie unter www.Stadt-Kappeln.de → Politik und Verwaltung → Was erledige ich wo? → Aufgabe: Schülerbeförderung.